



Kiel, den 23. September 1999

Sperrfrist: 23. September 1999, 15.00 Uhr

Pressemitteilung

Zu dem Ergebnis der Prüfung „Unterrichtsversorgung und Lehrerbedarfsprognose an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen“

Der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein hat die Prüfung „Unterrichtsversorgung und Lehrerbedarfsprognose an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen“ durchgeführt und das Ergebnis dem Bildungsministerium zur Stellungnahme zugeleitet. Der Bericht hat vorzeitig zu einer breiten öffentlichen Diskussion geführt. Deshalb hat der Rechnungshof das Prüfungsergebnis für die Öffentlichkeit freigegeben und zugestimmt, daß es den parlamentarischen Gremien zugeleitet wird. Mit Umdruck 14/3774 vom 9. September 1999 ist der Bericht veröffentlicht worden.

Bei dem Bericht handelt es sich um eine detaillierte, sorgfältige Untersuchung, mit der die Unterrichtsversorgung und der voraussichtliche Lehrerbedarf in Schleswig-Holstein analysiert werden. Dabei geht es ausschließlich um den wirtschaftlichen Einsatz öffentlicher Ressourcen, deren Kontrolle zu den verfassungsrechtlichen Aufgaben des Landesrechnungshofs gehört und mit „politischer Einflußnahme“ nichts zu tun hat. Der Landesrechnungshof wird sich weder durch persönliche Angriffe noch durch polemische Unterstellungen von der Wahrnehmung dieser Aufgaben abhalten lassen.

Die Feststellungen des Landesrechnungshofs sind richtig. Die bisher geäußerte Kritik des Bildungsministeriums ist unsachlich und haltlos; sie ist geeignet, von einer sachlichen Diskussion um eine angemessene Unterrichtsversorgung abzulenken. Der Landesrechnungshof hat mit seinem Bericht Daten und Fakten als Entschei-

dungshilfen vorgelegt und sich dabei bewährter Prüfungs- und Berechnungsmethoden bedient, die bundesweit von den Rechnungshöfen angewandt werden. Mit Schreiben vom 20. September 1999 hat der Landesrechnungshof auf die Stellungnahme des Bildungsministeriums erwidert und Punkt für Punkt die dort enthaltene Kritik widerlegt.

Die Prüfungsfeststellungen des Landesrechnungshofs stellen den vorläufigen Abschluß einer Reihe früherer Schulberichte zum gleichen Themenkomplex dar, die zwischenzeitlich in ihren wesentlichen Ergebnissen im parlamentarischen Verfahren erörtert und zum größten Teil bestätigt worden sind.

Unterrichtsversorgung

Die Unterrichtsversorgung in Schleswig-Holstein hat sich seit 1991/1992 weiter verschlechtert und liegt mit Ausnahme der Gesamtschulen und der gymnasialen Oberstufen z. T. erheblich unter dem Länderdurchschnitt. Angesichts der noch steigenden Schülerzahlen ist davon auszugehen, daß zum Schuljahr 2004/05 insgesamt an den schleswig-holsteinischen allgemeinbildenden Schulen **336.275** Schülerinnen und Schüler beschult werden müssen. Die bereits 1991 im Bundesvergleich geringere Unterrichtsversorgung reduzierte sich bis zum Schuljahr 1998/99 um über 11.000 Stunden wöchentlich (460 Stellen). Gegenüber dem Länderdurchschnitt fehlten in schleswig-holsteinischen Schulen 1997/98 über 29.000 Unterrichtsstunden pro Woche bzw. 1.225 Stellen. Schülerinnen und Schüler der **Grundschulen** erhielten **ein halbes Jahr**, die der **Hauptschulen ein dreiviertel Jahr** und die der **Förderschulen** (5. bis 9. Kl.) über **1 Jahr** rechnerisch weniger Unterricht während ihrer Schulzeit in ihrer Schulart. Demgegenüber wiesen die Oberstufen der Gymnasien und Gesamtschulen eine Unterrichtsversorgung aus, die über dem Durchschnittswert der Länder lag.

Lehrerbedarfsprognosen

Von diesen Erkenntnissen ausgehend hat der Landesrechnungshof zwei Prognosemodelle für den Lehrerbedarf entwickelt. Will die Landesregierung den derzeitigen - nicht zufriedenstellenden - Standard halten, würde sich für den Schülerhöchststand

im Jahre 2004/2005 ein Bedarf von zusätzlich etwa 1.500 Lehrerstellen ergeben (Modell 1). Wollte die Landesregierung den Durchschnittswert der Bundesländer erreichen (Modell 2), entstünde sogar ein erheblich höherer Bedarf (2.250).

Das Modell 2, das nach Auffassung des Landesrechnungshofs vorerst nicht realisierbar ist, zeigt sehr deutlich, daß das Land Schleswig-Holstein den Länderdurchschnitt in der Unterrichtsversorgung in absehbarer Zeit nicht mehr erreichen kann. Um so wichtiger ist es, daß das Land nicht weiter absackt, sondern sich bemüht, wenigstens den jetzigen Standard zu halten. Das vom Landesrechnungshof favorisierte Modell 1 entspricht dem Ergebnis der Prüfung zum Konzept „KLAUS“ im Jahre 1997. Damals hat das Bildungsministerium offiziell mitgeteilt, es gebe keine Unterschiede in den Berechnungen des Ministeriums und des Landesrechnungshofs.

Die Schaffung von zusätzlich 1.000 Lehrerstellen und die neue Verbeamtungspolitik der Landesregierung entspricht als Schritt in die richtige Richtung den wiederholten Empfehlungen des Landesrechnungshofs in den vergangenen Jahren.

Schulstandorte

Die schulgesetzlichen Vorgaben über die Zügigkeit der Schulen und die eigenen Empfehlungen zur Schulentwicklungsplanung werden vom Land nicht konsequent beachtet. Steht man zu diesen Vorgaben, werden sich künftig nicht alle Schulstandorte halten lassen. Die Oberstufen der Gymnasien und der Gesamtschulen sollten noch stärker kooperieren bzw. gar nicht erst errichtet werden, wenn die Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Auch bei kleinen Grundschulen (Zwergschulen) wird eine behutsame Konzentration unumgänglich sein, da die Schülerzahlen der Grundschulen ab 2000/01 rückläufig sein werden. Bis zum Schuljahr 2008/09 wird sich die Schülerzahl in diesem Bereich um rd. 20.000 verringern. Von einer weiteren Ausdehnung von Schulstandorten, wie sie z. Zt. vereinzelt diskutiert wird, sollte für alle Schularten abgesehen werden. Die derzeitige Schulorganisation ist in weiten Teilen unwirtschaftlich und bedarf der Optimierung.

Finanzielle Auswirkungen der aktuellen Beschlüsse der Landesregierung

Von dem Beschluß der Landesregierung, ab 1. August 1999 unbefristet angestellte Lehrkräfte nach mindestens 5 Jahren versicherungspflichtiger Tätigkeit ins Beamtenverhältnis zu übernehmen, werden bis zum Jahr 2004 rd. 7000 angestellte Lehrer betroffen sein. Die zeitversetzte Verbeamtung ist gegenüber einer sofortigen Übernahme ins Beamtenverhältnis unwirtschaftlich, da je Stelle bis zur Verbeamtung zusätzlich 77.600 DM für Sozialversicherungsabgaben anfallen.

Der Kapitalwert der Mehrausgaben des Landes für die Nachversicherung und die Sozialabgaben der rd. 7.000 angestellten Lehrkräfte übersteigt den Kapitalwert der zu erwartenden Rentenzahlungen um rd. **477 Mio. DM**. Von den Mehrausgaben für die Sozialversicherung werden lediglich zwischen 12% und 20% als anrechenbare Rentenzahlungen zurückfließen. Der LRH hält es daher für wirtschaftlich sinnvoll, über eine kurzfristige Übernahme von angestellten Lehrkräften ins Beamtenverhältnis nachzudenken. Mit den hierdurch frei werdenden Mitteln könnten als wesentlicher Beitrag zur Sicherung der Unterrichtsversorgung zusätzlich zu den bereits beschlossenen 1.000 Planstellen bis zu **480 weitere Planstellen** geschaffen werden.

Prognosen und Berechnungen des Bildungsministeriums

In der bisher geführten Diskussion ist nicht genügend deutlich geworden, daß sowohl das vom Landesrechnungshof favorisierte Lehrerbedarfsmodell I (1.500 Lehrerstellen) als auch seine Berechnungen zu den finanziellen Auswirkungen der aktuellen Beschlüsse der Landesregierung den Prognosen und Berechnungen des Ministeriums weitgehend entsprechen.

Die Erwiderung des Landesrechnungshofs vom 20. September 1999 ist als Anlage der Pressemitteilung beigelegt.



Erwiderung

auf die Stellungnahme des Bildungsministeriums
zum Ergebnis der Prüfung

Unterrichtsversorgung und Lehrerbedarfsprognose an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Einführung	1
II. Unterrichtsversorgung und Lehrerbedarfsprognose	3
III. Angebot der Landesregierung zur Beschäftigung von Lehrkräften	15
1. Beamte und Angestellte	15
2. Führung von angestellten Lehrkräften auf Beamtenstellen	21
IV. Fazit	23

I. **Einführung**

Das Bildungsministerium behauptet, der Landesrechnungshof befinde sich im Wege einer „kreativen Zuständigkeitserweiterung“ eindeutig auf dem Feld „bildungspolitischer Programmatik“. Statt Finanzkontrolle oder Zweckmäßigungs- bzw. Wirtschaftlichkeitsprüfungen der öffentlichen Verwaltung z. B. im Hinblick auf Personal- oder Sachaufwand im Schulwesen und einer Beratung von Landtag und Landesregierung auf der Grundlage sachkundiger und unabhängiger Informationen, begeben sich der Landesrechnungshof mit der vorgelegten „Prüfungsmitteilung“ in weiten Teilen selbst in die Rolle von Exekutive bzw. Legislative.

Mit der Prüfungsmitteilung überschreitet der Landesrechnungshof keinesfalls die ihm bundesrechtlich und landesverfassungsrechtlich eingeräumte Prüfungskompetenz. Insbesondere Art. 56 der Landesverfassung räumt dem Landesrechnungshof eine allumfassende Prüfungszuständigkeit ein, die die gesamte finanzwirksame Betätigung des Landes erfaßt. Es gibt keine prüfungsfreien Räume. Der schleswig-holsteinische Verfassungsgeber hat eine Finanzkontrolle geschaffen, die gegenwartsnah sein soll, eine umfassende Wirtschaftlichkeitsprüfung im Sinne betriebswirtschaftlicher Effizienz beinhalten, Eigeninitiative einschließen, von einem umfassenden Kontrollansatz ausgehen, auch Beratungsfunktionen wahrnehmen soll und deren Wirkungen nicht nur der parlamentarischen Kontrolle, sondern dem Finanzgebaren des Staates in seinen verschiedenen Funktionen und Organisationsformen insgesamt zukommen und damit der Glaubwürdigkeit des parlamentarischen Regierungssystems dienen soll (Schlußbericht der Enquete-Kommission Verfassungs- und Parlamentsreform, Drs. 12/180, Seite 75).

Detaillierte Untersuchungen, in denen die Unterrichtsversorgung und der voraussichtliche Lehrerbedarf in Schleswig-Holstein analysiert werden, können nicht unsubstantiiert als eine unzulässige Einmischung in die Politikgestaltung bezeichnet werden. Voraussetzung und Folgen politischer Entscheidungen sind im Rahmen einer Wirkungskontrolle jederzeit überprüfbar. Dabei geht es um den wirtschaftlichen Einsatz öffentlicher Ressourcen, der selbstverständlich bundesweit zu den Prüfungsfeldern der

Rechnungshöfe gehört und mit „politischer Einflußnahme“ nichts zu tun hat.

Das Parlament kann sein Budgetrecht und die damit verbundenen Kontroll- und Entscheidungsbefugnisse ohne die sachkundige Information durch den unabhängigen Landesrechnungshof nicht effizient ausüben. Der Informationsbedarf des Parlaments ist ständig gewachsen. Er umfaßt heute alle Bereiche staatlichen Handelns. So war es ein Wunsch der parlamentarischen Gremien, die Prüfungskapazität des Landesrechnungshofs in den Haushaltsjahren 1988/89/90 im Hinblick auf die Prüfungskomplexe „Organisation, Umweltschutz und Schulen“ zu stärken, da der Sachverstand des LRH eine nützliche Hilfe beim Aufzeigen von Einsparungsmöglichkeiten sei, um an anderen Stellen neue politische Schwerpunkte vorantreiben zu können (s. Niederschrift Finanzausschußsitzung vom 27.09.1989, Seite 13).

In der Folge hat der Landesrechnungshof in den letzten 10 Jahren in detaillierten Prüfungen grundlegende Einzelfragen des Prüfungsthemas „Schulen“ untersucht. Die Prüfungsergebnisse wurden als gegenwartsnahe Haushaltsgestaltungshilfe im Rahmen einer konstruktiven Diskussion erörtert. Die Themen der Bemerkungsbeiträge und die entsprechenden Voten des Finanzausschusses sind in der **Anlage** dargestellt.

Soweit das Bildungsministerium die Prüfungsmitteilung als einen „bildungspolitischen Grenzübertritt“ ansieht, der gegen die verfassungsrechtlich gebotene Zurückhaltung in der sechsmonatigen Vorwahlzeit verstößt, geht diese Kritik ins Leere. Selbstverständlich gilt das verfassungsrechtliche Zurückhaltungsgebot auch für das Staatsorgan „Landesrechnungshof“. Für den Landesrechnungshof gilt die Zurückhaltung jedoch nicht nur innerhalb der Sechs-Monats-Frist, da der LRH als unabhängiges, mit verfassungsrechtlichem Sonderstatus versehenes Organ der Finanzkontrolle sich nie - und nicht nur im Hinblick auf Wahlen - mit politischen Zielen, politischen Parteien oder Wahlbewerbern identifiziert oder sie unter Einsatz staatlicher Mittel unterstützt oder bekämpft.

II. **Unterrichtsversorgung und Lehrerbedarfsprognose**

Die Feststellungen des Landesrechnungshofs sind richtig. Das polemische Infragestellen der Sach- und Fachkompetenz sowie der Unabhängigkeit der Prüferinnen und Prüfer des Landesrechnungshofs ist geeignet, von einer sachlichen Diskussion der Unterrichtssituation abzulenken.

1. **Vorbemerkungen, zusammengefaßtes Prüfergebnis (Tz. 1 und 2)**

Das **Bildungsministerium** kritisiert die unterschiedlichen Berechnungen des Lehrerbedarfs für die Sonderschulen (S. 1/2) in den Bemerkungen 1996 (500 Stellen), in der Prüfungsmitteilung vom 1.6.1999 (164 bis 271 Stellen) und im vorliegenden Prüfungsergebnis (241 Stellen).

In der vorliegenden Prüfungsmitteilung hat der **LRH** die überhöhten prognostizierten Schülerzahlen des Ministeriums zugrunde gelegt. Die zitierten 500 Stellen im Bemerkungsbeitrag 1996 „Sonderschulen“, die bis zum Schuljahr 2004/05 (nicht 2005/06 wie in der Stellungnahme angegeben) aufgrund der Schülerentwicklung erforderlich wären, basieren ebenfalls auf einer Lehrerbedarfsberechnung des Bildungsministeriums (BIS) vom 13.3.1995.

Das **Ministerium** ist der Auffassung, der LRH widerrufe nunmehr selbst seine „Generalempfehlung“ aus dem Sonderbericht 1993, daß „zusätzliche Lehrerstellen nur schrittweise nach sorgfältiger Auswertung der Bevölkerungs- und Schülerentwicklung nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten zum wirtschaftlichen Einsatz der Lehrkräfte eingeworben werden sollen“. Es spricht von einer deutlichen Kurskorrektur (S. 2).

Mit dieser Wertung irrt das Ministerium. Vielmehr hält der **LRH** an dieser Empfehlung fest, auch wenn sie in der vorliegenden Prüfungsmitteilung nicht wiederholt wird. Das angeführte Zitat wurde durch folgenden Satz ergänzt: „Durch die Ausbringung von kw-Vermerken bei neugeschaffenen Stellen sollte ein flexibles Reagieren auf künftige Entwicklungen der Schülerzahlen ermöglicht werden.“ Der LRH empfahl diesen Einstellungskorridor mehrfach vor allem auch wegen der ab dem Jahr 2000 zu erwartenden Pensionierungswelle bei Lehrkräften. Zur Frage des Stellenbedarfs hat der LRH bereits in den Bemerkungen 1997 zum „Konzept zur langfristigen Unterrichtssicherung“ bis zum Schülerhöchststand im Jahr 2004/05

einen zusätzlichen Bedarf von 1.500 Stellen prognostiziert, ebenfalls abgeleitet aus dem damaligen Standard der Unterrichtsversorgung. Zwischen dem Bildungsministerium und dem LRH bestand danach kein Unterschied hinsichtlich der Berechnungen. Auch bei der vorliegenden Untersuchung hat der LRH seine bisherigen bewährten Methoden angewandt und die Berechnungsarten fortgeschrieben. Diese Berechnungsmethoden werden bundesweit von den Rechnungshöfen angewandt.

Für weitere bedarfssenkende Maßnahmen in nennenswertem Umfang sieht der LRH nur geringen Spielraum. Genannt werden jedoch in der vorliegenden Prüfungsmitteilung insbesondere die Erhöhung der Klassen- und Kursfrequenzen (S. 40), eine stärkere Kooperation in den Oberstufen der Gymnasien und Gesamtschulen (S. 40) sowie die Einhaltung der Zügigkeit der Schulen nach dem SchulG bzw. der Empfehlungen zur Schulentwicklungsplanung (S. 44 ff.). Im übrigen hat der LRH bei seinen Lehrerbedarfsprognosen in der Tz. 8 nicht die Klassengrößen auf der Basis 1998 zugrunde gelegt, sondern z. B. bei der Variante I die Klassenvoraussetzung des Bildungsministeriums (S. 36 Abs. 2) berücksichtigt, die von steigenden Klassenfrequenzen bis zum Jahr 2004/05 ausgeht.

Die Variante II (Bundesvergleich der Lehrerbedarfsprognose) bezeichnet das **Ministerium** als einmalig in der Bundesrepublik und als fragwürdige Berechnungsmethode. Als „grobe Orientierung“ wird der Bundesvergleich allerdings anerkannt.

Der Bezug auf die Ländermittelwerte durch den **LRH** ist durchaus nicht einmalig. U. a. haben die Rechnungshöfe Berlin und Sachsen-Anhalt in ihren Jahresberichten 1997 bzw. 1999 bei verschiedenen Parametern ebenfalls auf den Mittelwert der anderen Bundesländer abgestellt. Der LRH betrachtet ihn nicht als „Eichwert“, sondern hat ihn auch bei seinen bisherigen Schulberichten immer als vergleichende Orientierungshilfe herangezogen. Die Variante II verdeutlicht u. a. die ungleiche Unterrichtsversorgung an den schleswig-holsteinischen Schularten. Auch ein Vergleich der Parameter mit dem Mittelwert der alten Flächenländer¹ führt tendenziell zu den gleichen Aussagen wie der mit allen Bundesländern.

¹ siehe hierzu Übersicht auf Seite 10

Die Aussage des **Ministeriums** - „Die Nebenwirkungen, die eine solche Entscheidung z. B. auf zukünftige Klassenfrequenzen haben würde (diese würden deutlich absinken), zeigt im übrigen die immanente Widersprüchlichkeit der neuerdings vorgenommenen Positionsbestimmung des LRH in diesem Papier“ (S. 3/4) - ist nicht nachvollziehbar. Der **LRH** hat bei der Variante II die höheren Klassenfrequenzen des Länderdurchschnitts zugrunde gelegt.

Das **Ministerium** wirft dem LRH vor, er ignoriere wesentliche Rahmenbedingungen: „Mit der Betonung der Unterrichtsversorgung je Klasse macht der LRH deutlich, daß er die wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung der für Schleswig-Holstein typischen Schulstruktur ... ignoriert und damit wesentliche Rahmenbedingungen ausblendet. ... Es ist unstrittig, daß die Effizienz des Unterrichts nicht durch Stundenmengen, sondern auch durch Gruppengrößen bestimmt wird. ... Nur in dem Wert (Unterrichtsstunde je Schüler) wird sichtbar, was ein Land tatsächlich in die Versorgung jeder Schülerin oder jedes Schülers investiert ...“.

Der **LRH** betrachtet es als unstrittig, daß die Effizienz des Unterrichts nicht nur durch Stundenmengen, sondern auch durch Klassen- und Gruppengrößen bestimmt wird. Die Effizienz wird aber in viel stärkerem Maße durch die erteilten Unterrichtsstunden je Klasse bestimmt als durch niedrige Klassenfrequenzen. Daher hat der LRH bereits im Sonderbericht 1993 auf die Unterrichtsversorgung je Klasse abgestellt. Er hat damals dazu ausgeführt: „... der Lernerfolg (ist) in sehr kleinen Klassen und Gruppen nach wissenschaftlichen Untersuchungen nicht besser als in größeren, so daß trotz Reduzierung des Unterrichtsangebotes der Lehrereinsatz in kleinen Klassen unwirtschaftlich und pädagogisch nicht sinnvoll ist.“ Das Bildungsministerium stimmte damals zu, daß ein höherer Grad an Lernerfolg in sehr kleinen Klassen fraglich sei.

Die Aussage des **Ministeriums**, daß der Klassenteiler konsequent angewendet und Klassenzusammenlegungen vorgenommen wurden (S. 8), stimmt im übrigen nicht in jedem Fall mit den Erkenntnissen des **LRH** überein. Das Ministerium weist seit 1996 in seinen Statistiken keine Klassengrößen mehr aus. Insgesamt ist festzustellen, daß trotz der Auflösung einzelner Schulen bzw. von Schulteilen das Festhalten an den Schul-

standorten eine überdurchschnittlich große Zahl kleiner Klassen zur Folge hat.

Zur Frage der Schulstandorte kritisiert das **Ministerium**, der LRH formuliere „in diesem Papier jenseits der politischen und pädagogischen Wirklichkeit, deren Beurteilung sich jedenfalls der Zuständigkeit des LRH entzieht, ein fiktives rechnerisches Soll. ... Dies ist eindeutig das Feld bildungspolitischer Programmatik. Die kreative Zuständigkeitserwartung des LRH erscheint um so unverständlicher, wenn beispielsweise völlig ignoriert wird, daß die Forderung des LRH nach einer Zusammenlegung bzw. Auflösung von Schulen z. T. erhebliche Kosten für die Schülerbeförderung nach sich ziehen müßte.“

Der **LRH** berücksichtigt in seinen Untersuchungen die schulgesetzlichen Vorgaben. Gemäß § 57 Abs. 6 SchulG hätte das Ministerium Schulen auflösen bzw. organisatorisch zusammenlegen können, die die Voraussetzungen (Zügigkeit, Vorgaben der Schulentwicklungsplanung) nicht erfüllen. Die derzeitige Schulorganisation, die die schulgesetzlichen Vorgaben und eigenen Empfehlungen der Schulentwicklungsplanung mißachtet, ist in Teilen unwirtschaftlich und sollte optimiert werden, um die zur Verfügung stehenden knappen Ressourcen effizienter einsetzen zu können. Die dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten für die Schülerbeförderung, die von den Kommunen zu tragen sind, können gegenüber den Personalkosten des Landes für eine Lehrkraft vernachlässigt werden, wie die Modellrechnung auf S. 13 zeigt.

Das **Ministerium** weist selbst darauf hin, daß die Unterrichtsstunden je Klasse in Schleswig-Holstein seit Jahren nicht mehr die Werte des Bundesdurchschnitts erreichen. Dennoch ist der Rückgang um 11.000 Stunden bei der Unterrichtsversorgung vom Schuljahr 1991/92 bis 1998/99 keine „Fiktion“, auch wenn sich die Rahmenbedingungen in diesem Zeitraum z. T. verändert haben. Die Einführung des Klassen-Kurs-Systems im 11. Jahrgang der Gymnasien und die größere Gruppenbildung bei den Wahlpflichtkursen in der Realschule z. B. waren Empfehlungen des LRH und haben dazu beigetragen, daß der Rückgang der Unterrichtsversorgung (über 100 Stellen) nicht noch höher ausfiel. Darauf wurde auf S. 20 hingewiesen.

Den fachlichen Gehalt der TIMMS-Studie hat der **LRH** entgegen der Behauptung des Bildungsministeriums sehr wohl berücksichtigt. Sie hat aber keinen Einfluß auf das Prüfungsergebnis gehabt.

Die Absicht der Landesregierung, bis zum Schuljahr 2004/05 1.000 neue Planstellen für die allgemein- und berufsbildenden Schulen zur Verfügung zu stellen, entspricht den Empfehlungen des LRH in den letzten Jahren. Die für das Haushaltsjahr 2000 vorgesehenen 200 Planstellen sind aber Bestandteil des Konzepts zur langfristigen Unterrichtssicherung (KLAUS) und sollten ursprünglich in den Jahren 1998 und 1999 geschaffen werden.

2. **Übergangsverhalten in die Orientierungsstufe (Tz. 3.3)**

Das **Ministerium** behauptet, der LRH äußere sich „politisch hoch problematisch“ zum Übergangsverhalten in der Orientierungsstufe. Es bezeichnet die Tz. 3.3 als „Musterbeispiel für Zuständigkeitsanmaßung“.

Der **LRH** hat an keiner Stelle (übrigens auch in anderen Schulberichten nicht) gefordert, das Elternrecht der freien Schulwahl nach der Grundschule einzuschränken. Das dargestellte Zahlenmaterial verdeutlicht, daß die Hauptschule immer weniger von den Eltern angenommen wird. Gleichwohl werden besonders nach der Orientierungsstufe (7./8. Klasse) Schüler aus Realschulen und Gymnasien schrägversetzt, so daß die Hauptschule zu einer „Seiteneinsteigerschule“ geworden ist. Die eigentliche Problematik liegt darin, daß die Hauptschule in der 5. Klasse nur 20 % eines Jahrgangs beschult, in der 8. Klasse jedoch rd. 30 %.

3. **Abgänger mit und ohne Abschluß (Tz. 3.4)**

Es ist richtig, wie das **Ministerium** anführt, daß stärkere Jahrgänge bei 13jährigen Bildungsgängen später durchwachsen und insofern eine Erklärung für rückläufige Prozentzahlen von Abiturienten in den letzten Jahren in Schleswig-Holstein bieten kann. Dies erklärt jedoch nicht den stärkeren Rückgang der Prozentzahl gegenüber dem Bundesdurchschnitt (Schleswig-Holstein: Rückgang um 3,3 %-Punkte, Bund: Rückgang um 2,2 %-Punkte).

4. **Sach- und Personalkosten (Tz. 4)**

Das **Ministerium** akzeptiert „in der Diktion und pauschalen Form“ nicht die Aussage des LRH über die Kosten eines integrativ beschulten Kindes (25 TDM jährlich). Die Aussage sei im übrigen geeignet, politischen Fehleinschätzungen Vorschub zu leisten, „was offenkundig beabsichtigt ist“ (S. 14).

Wenn das Ministerium die vom LRH dargelegten Kosten bestreiten will, möge es eigene auf Schleswig-Holstein bezogene Kostenrechnungen vorlegen.

5. **Entwicklung der Unterrichtsversorgung nach Schularten (Tz. 5.1)**

Das **Ministerium** weist darauf hin, daß die Förderschulen besonders kleine Klassen aufweisen, weil wohnortnahe Angebote vorgehalten werden (S. 16).

Diese Aussage ist nicht nachvollziehbar. Die Klassen der Förderschulen erreichen in ihren Klassenfrequenzen fast den Durchschnittswert der Länder (11,1 : 11,9 Schüler je Klasse). Bei einer Anzahl von 106 Förderschulen kann im Vergleich zu 605 Grundschulen kaum von einer wohnortnahen Schulart gesprochen werden.

Das **Ministerium** behauptet ferner, die vom LRH erstellte Grafik sei irreführend, weil der Bundesvergleich fehle und sie erst mit der Meßzahl 22 anfangen.

Der **LRH** hat eine in der Statistik durchaus gebräuchliche Methode angewandt, um bereits kleine Unterschiede für den Leser deutlich werden zu lassen.

Das **Ministerium** hält es für fragwürdig, wie die Veränderung des Unterrichtsangebots für alle Schularten beschrieben wird. Sie hätte in einen Bundesvergleich eingebettet werden müssen.

In der Prüfungsmittteilung wird unter Tz. 5.1 und 5.2 auf den Bundesvergleich eingegangen. So heißt es: „Dabei ist anzumerken, daß bereits im Schuljahr 1991/92 die Unterrichtsversorgung in Schleswig-Holstein unter dem Bundesdurchschnitt lag. Die Unterrichtsstunden je Klasse wiesen in allen Schulen ein Defizit von 6,1 % (RS) bis zu 18,3 % (HS) gegenüber dem Durchschnittswert der Länder aus“ (S. 23).

6. **Unterrichtsversorgung im Bundesvergleich (Tz 5.2)**

Den Ausführungen des **Ministeriums** (S. 17), daß beispielsweise die Versorgung in anderen Bundesländern nur scheinbar günstiger und die vom LRH vorgenommenen Feststellungen „daher bei weitem zu undifferenziert“ seien, kann nicht gefolgt werden.

Alle wesentlichen Relationen werden dargestellt und beschrieben. Der LRH weist nochmals darauf hin, daß die Unterrichtsversorgung der Schulen entscheidend davon abhängt, wie viele Unterrichtsstunden je Klasse zur Verfügung gestellt werden. Außerdem hält der LRH sich an die Ausführungen in der Statistik der KMK über die verschiedenen Parameter und deren Bewertung.

Als Beispiel wird die Unterrichtsversorgung der Hauptschulen im Jahr 1997 der **alten Flächenländer** dargestellt:

Land	Schüler je Kl.	erteilte U.-Std. je Schüler	erteilte U.-Std. je Klasse
BW	21,0	1,64	34,4
BY	24,0	1,56	37,4
HE	19,7	1,57	31,0
NI	20,3	1,68	34,1
NW	23,0	1,57	36,1
RP	22,7	1,58	35,9
SL	22,0	1,59	35,0
SH	20,0	1,51	30,3
Rangplatz SH	2	8	8
Durchschnitt*	22,4	1,59	35,7
Durchsch. Bund	22,0	1,60	35,3

* Durchschnittswert der alten Flächenländer

Der LRH erneuert seine Aussage, wonach es offen bleibt, ob dieses Unterrichtsdefizit durch geringere Klassenfrequenzen pädagogisch aufgefangen werden konnte.

Weitere Übersichten über die anderen Schularten:

Durchschnittswerte der Unterrichtsversorgung der Schularten des Landes im Vergleich mit dem Bundesdurchschnitt und den Durchschnittswerten der alten Flächenländer

Schulart	Schüler je Klasse			Unterrichtsstunde je Schüler			Unterrichtsstunde je Klasse		
	Land	Bund	alte Flächenländer	Land	Bund	alte Flächenländer	Land	Bund	alte Flächenländer
GS	21,6	22,7	23,1	1,16*	1,14	1,12	25,1*	25,9	25,8
HS	20,0	22,0	22,4	1,51	1,60	1,59	30,3	35,3	35,7
RS	22,5	25,7	26,7	1,41	1,31	1,28	31,6	33,7	34,1
GY	23,9	26,3	26,7	1,31	1,26	1,24	31,4	33,1	33,1
Sek. II				1,83	1,77	1,75			
IGS	23,4	26,1	26,8	1,71	1,60	1,51	39,9	41,7	40,6
Sek. II				1,89	1,80	1,78			

* Einschließlich der 485 Stellen für Integrationsmaßnahmen aus dem Sonderschulkapitel (11.446 Std.), die ausschließlich den GS zugerechnet wurden.

Die Abweichungen zwischen dem Durchschnittswert aller Bundesländer und dem der alten Flächenländer sind gering.

7. Stundenfehl (Tz. 5.3)

Das **Ministerium** behauptet (S. 18), der LRH gehe davon aus, daß die „sonstigen Stunden“ dem fachbezogenen Unterricht verloren gingen. Ein großer Teil „der sonstigen Stunden“ stelle fachbezogenen Unterricht dar. Der im Bericht angeführte Anstieg der „sonstigen Stunden“ von 6,8 % auf 8,5 % berücksichtige nicht, daß während des betrachteten Zeitraumes 1991/92 bis 1998/99 die Zuordnung von Unterrichtsstunden zu „sonstigen Stunden“ verändert wurde, so daß ein Teil des Anstiegs auf diese Umwidmung selbst zurückzuführen sei. So würden z. B. die Lerngruppen in den Gymnasien und Gesamtschulen für 2. und 3. Fremdsprachen jetzt unter den „sonstigen Stunden“ gezählt, stellten aber fachbezogenen Unterricht dar.

Diese Tatsache ist dem **LRH** bekannt. Wesentlich für die Unterrichtsversorgung sind jedoch die insgesamt erteilten Stunden, die sich aus den „fächerbezogenen und sonstigen Unterrichtsstunden“ zusammensetzen. Wiesen im Schuljahr 1991/92 die insgesamt erteilten Unterrichtsstunden noch einen höheren Wert als die nach den Stundentafeln vorgesehenen Unterrichtsstunden (Soll) aus, so verringerten sich diese Werte im Schuljahr 1998/99 bei den Grund-, Haupt- und Realschulen erheblich.

8. **Unterrichtsausfall (Tz. 5.4)**

Das **Ministerium** behauptet (S. 18), daß die Empfehlungen des LRH über die Verwendung von Zeiten nicht erteilten Unterrichts unmittelbar zu unwirtschaftlichem Handeln geführt hätten und eine untaugliche Maßnahme darstelle.

Der **LRH** teilt diese Auffassung nicht. Er empfahl in seinem Bemerkungsbeitrag 1997, den Unterrichtsausfall zurückzuführen, nicht geleistete Stunden nachzuarbeiten und insbesondere bereits bestehende Erlasse, die teilweise nicht mehr eingehalten wurden, zu beachten. Das hat der Finanzausschuß ausdrücklich begrüßt (s. Seite 11 der Anlage - Bemerkungen 1997, Nr. 20 -).

9. **Lehrerbedarfsprognose bis zum Schuljahr 2004/05 (Tz. 8)**

Auf die ausführliche Darstellung und auf die Berechnungen der Lehrerbedarfsprognosen des LRH geht das **Ministerium** (S. 19) nur sehr zurückhaltend ein. Die **Variante I** wird in der gesamten Stellungnahme **nicht ausdrücklich angezweifelt** (1.491 Stellen)

Der **LRH** hat bei seiner Prüfung festgestellt, daß das Bildungsministerium auf der Grundlage des Schuljahres 1997/98 für das Schuljahr 2004/05 einen fast identischen Lehrerbedarf prognostiziert. Wenn also die Berechnungsergebnisse deckungsgleich sind, können sich auch die Berechnungsmethoden qualitativ nicht wesentlich voneinander unterscheiden.

Die vom **Ministerium** in den Vordergrund gestellte **Variante II** am Anfang seiner Stellungnahme zeigt auf, wie viele Stellen bei einer Unterrichtsversorgung erforderlich wären, die dem Standard des Bundesdurchschnitts entspräche. Dieses Modell, das nach Auffassung des LRH vorerst nicht realisierbar ist, zeigt deutlich, daß das Land Schleswig-Holstein den Län-

derdurchschnitt in der Unterrichtsversorgung in absehbarer Zeit nicht erreichen kann. Um so wichtiger ist es, daß das Land nicht weiter absackt, sondern sich bemüht, wenigstens den jetzigen Standard zu halten.

10. **Arbeitszeit für Lehrkräfte (Tz. 10.1)**

Das **Ministerium** (S. 20) äußert sich nicht inhaltlich zum Kapitel „Arbeitszeit für Lehrkräfte“. Der LRH hätte es begrüßt, wenn das Ministerium zum Thema Lehrerarbeitszeit Ergebnisse der bereits 1997 berufenen Fachkommission, für die im Haushalt 30 TDM vorgesehen waren, vorgelegt hätte.

11. **Schulentwicklungsplanung (Tz. 10.2)**

Das **Ministerium** (S. 20) wirft dem LRH vor, er würde die schulgesetzlichen Vorgaben und die Empfehlungen zur Schulentwicklungsplanung nicht beachten und eine Bewertung „im Licht einer eigenen Politikvorstellung“ vornehmen.

Der **LRH** bleibt bei seinen Feststellungen. In den seltensten Fällen sind selbst wenig gegliederte Grundschulen wohnortnah vorhanden. In den kreisfreien Städten wurden beispielsweise die Schuleinzugsbereiche aufgelöst und die freie Schulwahl eingeführt (z. B. darf ein Grundschulkind aus Kiel-Holtenau eine Schule im Ortsteil Elmschenhagen besuchen).

Im übrigen erwähnt der **LRH** sehr wohl, daß nach § 17 SchulG ein Unterrichtsangebot gegeben ist, wenn bei Grundschulen wenigstens 2 Klassen wohnortnah vorhanden sind (siehe Tz. 3.1 S. 5).

Zwischen dem Bildungsministerium und dem LRH bestand 1995 Einvernehmen, daß die Existenz zahlreicher wenig gegliederter Schulen personell aufwendiger ist als bei einem konzentrierten Grundschulwesen und auch Schulen mit mehr als 30 Schülern zusammengelegt werden können, wenn der Schulträger einen Standort aufgeben will. Die angeblich so hohen Schülerbeförderungskosten (etwa 600 DM pro Jahr und Kind) haben die Schulträger zu tragen und sind gegenüber den Personalkosten relativ gering.

Anhand des Beispiels der Schulstandorte Meggerdorf und Erfde (Schuljahr 1998/99) wird dieses deutlich:

Grundschule Meggerdorf und Grundschulteil Erfde, Kreis Schleswig-Flensburg:

Schule	Schüler	Klassen	Frequenz
Meggerdorf	26	2	13,0
Erfde	148	7	21,1
insgesamt	174	9	19,3
Zusammenschluß			
von M + E	174	7	24,9

Bei einem Zusammenschluß beider Grundschulen hätte **rechnerisch** keine zusätzliche Klassenbildung vorgenommen werden müssen.

Die Unterrichtsversorgung hätte sich wie folgt entwickelt:

Schule	U.-Std. je Schüler	U.-Std. je Klasse
Meggerdorf	1,53	19,9
Erfde	1,04	22,0
insgesamt	1,11	21,5
Zusammenschluß		
von M + E	0,89	22,0
M + E Studentafel	0,95	23,5

Die Grundschule Meggerdorf verfügte über 39,8 und der Grundschulteil der Schule Erfde über 154 tatsächlich erteilte Lehrerstunden (insgesamt 193,8 Std.). Bei einem Zusammenschluß und keiner zusätzlichen Klassenbildung hätten 39,8 Stunden erwirtschaftet werden können. Um allerdings bei höheren Frequenzen die Durchschnittswerte der Studentafel zu erfüllen (23,5 Std.), hätten 164,5 Unterrichtsstunden zur Verfügung gestellt werden müssen. Ein realistisches Einsparvolumen wären 29,3 Lehrerstunden (etwas mehr als 1 Stelle) bei gleichzeitiger Erhöhung des Unterrichtsangebotes gewesen. Die einzusparenden Personalkosten (über 100.000 DM jährlich) stünden in keinem Verhältnis zu den Schülerbeförderungskosten (weniger als 20.000 DM).

Schülerentwicklung der beiden genannten kleinsten Grundschulen im
Schuljahr 1998/99 - Meggerdorf und Schipphorst:

Schuljahr	Meggerdorf Schüler	Klassen	Vorklasse	Schipphorst Schüler	Klassen
1991/92	17	2	15	32	2
1992/93	20	2	10	32	2
1993/94	27	2	15	28	2
1994/95	34	3		31	2
1995/96	35	2		25	2
1996/97	38	2		29	2
1997/98	32	2		31	2
1998/99	26	2		29	2
1999/00	28	2		32	2

Der LRH weist erneut darauf hin, daß die Schülerzahlen der Grundschulen sich bis zum Schuljahr 2008/09 um rd. 20.000 verringern werden. Es ist davon auszugehen, daß zukünftig weitere Grundschulen die Mindestschülerzahl 30 nicht mehr erreichen werden.

III. **Angebot der Landesregierung zur Beschäftigung von Lehrkräften**

1. **Beamte und Angestellte**

1.1 **Modellrechnung zur Wirtschaftlichkeit des Angebots (Nr. 1)**

Nach Auffassung des Ministeriums sei die Tatsache, daß weitere Haushaltsmittel verfügbar wären, wenn Angestellten- in Beamtenstellen umgewandelt würden, nur unter Ausblendung der langfristigen Folgewirkungen, d. h. bezogen auf die nächsten Haushaltsjahre, kurzfristig richtig. Es werde jedoch außer Betracht gelassen, daß mit Sozialabgaben für angestellte Lehrkräfte Aufwendungen für den künftigen Altersruhestand abgegolten seien. Die Landesregierung hätte deshalb in der Hoffnung auf eine bundesweite Konsensbildung in dieser Frage zeitweilige Mehraufwendungen bewußt in Kauf genommen, um spätere Generationen von erheblichen Pensionslasten für beamtete Lehrkräfte zu entlasten.

Im weiteren weist das Ministerium auf jüngste und erstmals speziell auf Lehrkräfte bezogene Vergleichsuntersuchungen im Auftrag der Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung der Freien und Hansestadt Hamburg hin. Nach diesen Berechnungen seien Beamtinnen durch die Bank „teurer“ als vergleichbare Angestellte. Bei männlichen Lehrkräften wechselt hingegen die Kostenvorteilhaftigkeit des Beschäftigungsstatus entsprechend der Parameter Eintrittsalter, Pensionslasten und Lebenserwartung.

Der **LRH** hat in seiner Prüfungsmittelteilung lediglich auf den Aspekt hingewiesen, daß dem Land nach **Angaben des Bildungsministeriums** für eine im Angestelltenverhältnis besetzte Stelle jährlich rund 22,4 TDM² höhere Personalausgaben als eine vergleichbare Planstelle einer beamteten Lehrkraft anfallen. Eine vergleichende Untersuchung, ob die Gesamtkosten einer beamteten Lehrkraft langfristig - also einschließlich der Pensionslasten - niedriger sind, als die vergleichbarer Angestellter, hat der LRH im Rahmen dieser Prüfung nicht vorgenommen, da zahlreiche Gutachten mit unterschiedlichen Ergebnissen hierzu bereits vorliegen.

² Presseerklärung des Bildungsministeriums zu „Neue Beschäftigungsangebote für Lehrkräfte in Schleswig-Holstein“ (Nr. 22) vom 7. Juli 1999

Der LRH hat dagegen - wie der Titel des übersandten Nachtrags **„Angebot der Landesregierung zur Beschäftigung von Lehrkräften ab 1.8.1999“** ausweist - im Rahmen seiner Prüfung entsprechend **§ 7 LHO** die Wirtschaftlichkeit und finanziellen Auswirkungen des von der Landesregierung beabsichtigten Verfahrens untersucht. Danach soll Lehrkräften, die mindestens 5 Jahre mit einem unbefristeten Vertrag im Schuldienst oder außerhalb des öffentlichen Dienstes versicherungspflichtig tätig waren, die Möglichkeit eröffnet werden, sie ins Beamtenverhältnis zu übernehmen. Er hat hierzu eine Modellrechnung erstellt. Die Auswertung der Modellrechnung ist dem Nachtrag der Prüfungsmitteilung als Anlage 2 beigefügt worden.

Bei dieser Modellrechnung geht der LRH davon aus, daß

- bis zum Jahre 2004 insgesamt 7.063³ angestellte Lehrkräfte betroffen sind,
- die Lehrkraft durchschnittlich beginnend mit dem 25. Lebensjahr zunächst zwei Jahre lang als Referendar / Lehramtsanwärter tätig war
- sie danach in ein unbefristetes Angestelltenverhältnis übergang und
- sie im Rahmen des Übernahmeangebots nach frühestens drei Jahren ab dem Jahr 2000 in das Beamtenverhältnis übernommen wird.

Für die Nachversicherung des Referendars/Lehramtsanwärters nahm der LRH eine jährliche Beitragsleistung in Höhe von 5.200 DM und für die angestellte Lehrkraft Mehrausgaben für die Sozialversicherung von 22.400 DM p. a. an.

Die Mehrausgaben des Landes für die Nachversicherung und die Sozialabgaben betragen nach der Modellrechnung für die Jahre von 1993 bis 2007 insgesamt rd. 578,9 Mio. DM.

³ siehe hierzu Ausführungen auf Seite 19

In einem zweiten Schritt errechnete der LRH die aus den Beitragseinzahlungen in die Rentenversicherung entstehenden Rentenansprüche. Er stützt sich hierbei auf Modellrechnungen der Landesversicherungsanstalt. Als Bezugszeitpunkt für die Rente wurde das gesetzlich vorgeschriebene Renteneintrittsalter - das 65. Lebensjahr - gewählt. Der LRH hat die Rentenhöhe nach der vorgeschriebenen Rentenformel:

$$\text{Rentenhöhe} = \frac{\text{Bruttoentgelt des/ der Beschäftigten}}{\text{Durchschnittsentgelt aller Versicherten (§ 69 SGB VI)}} \times \text{Rentenfaktor (§68 SGB VI)}$$

errechnet. Hinsichtlich der Rentenhöhe ist der LRH von einer jährlichen Rentenanpassung in Höhe von 2 % ausgegangen. Als Versicherungsende nahm er eine durchschnittliche Lebenserwartung von 77 Jahren an. Die so ermittelten Rentenansprüche betragen insgesamt rd. 601,5 Mio. DM.

In einem dritten Schritt hat der LRH den Kapitalwert der zunächst anfallenden Mehrausgaben für Sozialversicherungsbeiträge und der ab 2033 fälligen Rentenzahlungen bis zum erwarteten Versicherungsende im Wege einer dynamischen Investitionsrechnung nach der Kapitalwertmethode auf den Zeitpunkt 1999 bezogen. Als Kalkulationssatz nahm er hierbei über die gesamte Laufzeit einen durchschnittlichen Zinssatz von jährlich 5 % an. Dieser Kalkulationszinssatz liegt unterhalb des langjährigen Durchschnittszinssatzes des Landes für Kredite zur Deckung von Ausgaben nach Nr. 3.2 zu § 34 LHO.

Ergebnis seiner Modellrechnung war, daß dem Kapitalwert aus den erwarteten Rentenzahlungen in Höhe von rd. 67 Mio. DM ein Kapitalwert für die Mehrausgaben durch Sozialversicherungsausgaben und der Nachversicherung von rd. 544 Mio. DM gegenübersteht.

Die Investitionsrechnung schließt mit einem **negativen Kapitalwert von rd. 477 Mio. DM** ab. Damit ist die **Gesamtmaßnahme** unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten **unwirtschaftlich**.

Selbst bei vorzeitiger Pensionierung aus gesundheitlichen Gründen ist der Bezug einer Altersrente erst ab dem 65. Lebensjahr möglich, da ein Anspruch auf Erwerbsunfähigkeitsrente in der Regel nicht gegeben sein dürfte (§ 43 SGB VI).

Nach den Berechnungen des LRH verbessert die sofortige Verbeamtung von Lehrkräften die Haushaltslage zunächst kurzfristig durch geringere Ausgaben für Sozialversicherungsbeiträge. Auch langfristig würde sich nach dem Ergebnis des Berechnungsmodells die sofortige Verbeamtung in fast allen Fällen wirtschaftlicher gestalten als eine um mindestens fünf Jahre zeitversetzte Verbeamtung, da die in die Rentenversicherung eingezahlten Beiträge nur zum geringen Teil in Form von Rentenzahlungen zurückfließen werden.

Zu den Berechnungen des LRH hat das **Bildungsministerium** nicht Stellung genommen.

1.2 **Stellenbestand und finanzielle Auswirkungen der zeitversetzten Verbeamtung (Nr. 3)**

Das **Bildungsministerium** kann nach seiner Stellungnahme die als Anlage 1 des Nachtrags beigefügten Berechnungen über die Mehrausgaben durch die Nachversicherung der Referendare/Lehramtsanwärter und für Sozialversicherungsabgaben der angestellten Lehrkräfte nicht nachvollziehen. Es erklärt, der LRH habe für die Berechnung einen „Bestand Referendare/Lehramtsanwärter“ zugrunde gelegt, der in den Jahren 2000 bis 2002 rund doppelt so viele Absolventen beinhalte, wie nach dem Stellenbestand möglich wären. Ebenso wenig nachvollziehbar sei der vom LRH zugrunde gelegte Bestand der angestellten Lehrkräfte.

Nach Auffassung des **LRH** müsste dies für das Ministerium nachvollziehbar sein, da der LRH seine Berechnung des Stellenbestandes der angestellten Lehrkräfte in den Jahren 1995 bis 1999 auf den Haushaltsplan 07 stützt. Die voraussichtlichen Stellenumwandlungen der **Jahre 2001 bis 2003 sind einem Vermerk des Bildungsministeriums** entnommen worden.

Der Nachtrag zur Prüfungsmitteilung **des LRH** weist in seiner als Anlage 1 beigefügten Berechnung über die Mehrausgaben in den Jahren 2000 bis 2006 insgesamt 7.063 Stellen aus, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Für die Jahre **1995 bis 1999** hat der LRH die im Haushaltsplan (Einzelplan 07, Kapitel 0711 bis 0715) ausgewiesenen 2.538 Stellen für angestellte Lehrkräfte - ohne berufsbildende Schulen - erfaßt.
- Für die Jahre **2000 bis 2003** stützt sich der LRH auf Unterlagen des Bildungsministeriums. Ohne Berücksichtigung der berufsbildenden Schulen sollen danach in den Jahren 2000 bis 2003 voraussichtlich 2.800 ausscheidende beamtete Lehrkräfte durch angestellte Lehrkräfte ersetzt werden.
- Für das Jahr **2004** nahm der LRH eine gleich hohe Fluktuationsrate wie im Jahre 2003 (725 Stellen) an.
- Die Berechnungen des LRH umfassen zudem die geplanten 1.000 zusätzlichen Stellen zur Absicherung der Unterrichtsversorgung bis zum Schuljahr 2004/2005.

Bei seiner Berechnung geht der LRH davon aus, daß die ins Angestelltenverhältnis übernommenen Lehrkräfte 2 Jahre als Referendare oder Lehramtsanwärter tätig sind. Demzufolge umfaßt der Bestand Referendare und Lehramtsanwärter des 1. und 2. Ausbildungsjahres.

Die **Feststellung des Ministeriums**, der ermittelte Bestand an Referendaren und Lehramtsanwärtern in den Jahren 2000 bis 2002 sei rund doppelt so hoch wie die Zahl der Absolventen, **steht nicht im Widerspruch zu den Berechnungsgrundlagen des LRH**. Das belegt auch die Stellungnahme des Bildungsministeriums auf Seite 19 zu Tz. 8 - Lehrerbedarfsprognose bis zum Schuljahr 2004 / 2005 - 2. Abschnitt: „... Damit stand für die Jahre 1996, 1997 und für 1998 im 1. Halbjahr eine Gesamtzahl von 1.619 Planstellen⁴ unverändert zur Verfügung.“

⁴ Bem.: für Lehrkräfte in der Ausbildung

Unter Zugrundelegung der auf diesem Wege ermittelten Stellenbestände hat der LRH die Mehrausgaben des Landes durch die zeitversetzte Verbeamtung gegenüber einer sofortigen Verbeamtung errechnet.

Als Betrag für die Nachversicherung der Referendare und Lehramtsanwärter geht der LRH von jährlichen Mehrausgaben in Höhe von 5,2 TDM je Stelle aus. Für die im Angestelltenverhältnis beschäftigten Lehrkräfte hat er **entsprechend den Angaben des Bildungsministeriums** Mehrausgaben für Sozialversicherungsabgaben in Höhe von 22,4 TDM jährlich⁵ der Berechnung zugrunde gelegt. Er hat danach die Stellenbestände mit den Mehrausgaben je Stelle multipliziert und ermittelte so die Mehrausgaben in Höhe von rd. 326,3 Mio. DM gegenüber einer sofortigen Verbeamtung.

Auch das Bildungsministerium hat eine Modellrechnung zur sofortigen Verbeamtung erstellt, die zu einem ähnlichen Einsparvolumen führte. Es kam zu dem Ergebnis, daß allein in diesen Jahren bei den allgemeinbildenden Schulen durch die sofortige Verbeamtung Haushaltsmittel in Höhe von rd. 315,4 Mio. DM eingespart werden könnten.

1.3 **Modellberechnung zur Finanzierung weiterer Planstellen (Nr. 4)**

Das **Bildungsministerium** kritisiert ferner die Ausführungen des LRH, durch die Besetzung der jährlich frei werdenden rd. 700 Stellen mit Beamten anstelle mit angestellten Lehrkräften ließen sich die Ausgaben jährlich um rd. 54,3 Mio. DM reduzieren, aus denen 480 zusätzliche Planstellen einschließlich Pensionslasten finanzierbar seien. Das Bildungsministerium weist darauf hin, daß die Berechnung des LRH ohne Berücksichtigung der Anteile für Pensionslasten der beamteten Lehrkräfte erfolgte. Eine Gegenüberstellung der Personalkostensätze für Angestellte und Beamte unter Berücksichtigung der den Sozialabgaben entsprechenden kalkulatorischen Anteil für Beihilfe und Ruhestand zeige, daß die Personalkosten für Beamte der betreffenden Besoldungsgruppen im Durchschnitt um ca. 10 TDM pro Fall jährlich höher seien.

⁵ siehe Fußnote 2

Der **LRH** hat untersucht, ob ohne kurzfristig höhere Ausgaben eine Verbesserung der Unterrichtsversorgung möglich ist. In diesem Zusammenhang errechnete er die **Ausgabeneinsparung**, die durch eine sofortige Verbeamtung gegenüber der vorgesehenen Maßnahme der Landesregierung entstehen würde, wenn Lehrkräfte erst nach mindestens 5 Jahren ins Beamtenverhältnis übernommen werden.

Die Mehrausgaben für die Nachversicherung der Referendare und Lehramtsanwärter und die Mehrausgaben für die Sozialversicherung der angestellten Lehrkräfte betragen in den 5 Jahren insgesamt rd. 77,6 TDM je Stelle. Die Gesamtausgaben der jährlich rd. 700 wieder zu besetzenden Stellen betragen rd. 54,3 Mio. DM. Wie auf Seite 3 letzter Abschnitt des Nachtrags dargelegt, fließt hiervon lediglich ein Bruchteil (zwischen 12 % und 20 %) als anrechenbare Rentenzahlung zurück. Vor diesem Hintergrund hält der LRH es für sinnvoll, darüber nachzudenken, aus den Einsparungen zusätzlich 480 Planstellen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung zu schaffen. Auf die Berücksichtigung von Pensionslasten wurde verzichtet, weil auch für die zeitweise angestellten Lehrkräfte wie für die ausschließlich beamteten Lehrkräfte Pensionsleistungen anfallen werden.

2. **Führung von angestellten Lehrkräften auf Beamtenstellen (Nr. 2)**

Es ist **nicht unabdingbar**, angestellte Vertretungskräfte, die als Ersatz für beamtete Lehrkräfte, die sich im Erziehungsurlaub, in Beurlaubung nach § 88 a LBG oder im Sabbatjahr befinden, ausnahmslos auf Beamtenstellen zu führen. Für die beurlaubten Beamtinnen/Beamten dürften die jeweiligen obersten Landesbehörden Leerstellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ ausbringen (bei Sabbatjahr: für die Zeit der Refinanzierung der Rücklage); vgl. § 11 a Abs. 1 Nr. 1, 3 und 12 Haushaltsgesetz 1999. Die freiwerdenden Planstellen könnten, wenn sich dies zeitlich lohnt, für die Zeit der Vertretung in Angestelltenstellen umgewandelt werden.

Abgesehen davon ist zu berücksichtigen, daß die Vertretung dieser Kräfte auch von beamteten Lehrkräften als Beamte auf Zeit oder in einem anderen Beamtenverhältnis wahrgenommen werden könnte. Letzteres setzt jedoch ein mit entsprechenden Überwachungsmechanismen versehenes Stellenbewirtschaftungssystem voraus, um zum Zeitpunkt der Beendigung

der Vertretungszeit stets eine freie Stelle für die bis dahin auf der Leerstelle geführten Kraft verfügbar zu haben. Die Möglichkeit nach VV-Nr. 4.3 zu § 49 LHO, eine Beamtin oder einen Beamten nach Beendigung einer Beurlaubung vorübergehend auf der Leerstelle weiterzuführen, wenn keine besetzbare und entsprechende Planstelle oder andere Stelle zur Verfügung steht, bleibt unberührt.

Die Frage der anderweitigen Besetzung von Beamtenstellen ist im Prüfungszusammenhang im übrigen nur von untergeordneter Bedeutung. Entscheidend ist vielmehr, daß nach den Angaben des Bildungsministeriums angestellte Lehrkräfte - ob auf Beamten- oder auf Angestelltenstellen geführt - momentan jährlich rd. 22.400 DM teurer sind als vergleichbare Lehrkräfte im Beamtenverhältnis.

IV. **Fazit**

Der LRH hat in den zurückliegenden Jahren für alle Schularten die Unterrichtsorganisation und -versorgung analysiert und geprüft. Dies geschah vor dem Hintergrund steigender Schülerzahlen unter Einbeziehung von Steuerungsmaßnahmen der Landesregierung wie beispielsweise „das Konzept zur langfristigen Unterrichtssicherung“ (KLAUS) und der Umwandlung von Beamten- in Angestelltenstellen.

Mit seiner Prüfungsmitteilung „Unterrichtsversorgung und Lehrerbedarfsprognose an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen“ vom 8.7.1999 hat der LRH eine detaillierte Untersuchung vorgelegt, wie sich die Unterrichtssituation bis zum Schülerhöchststand im Schuljahr 2004/05 entwickeln wird.

Die Landesregierung sieht ab dem Jahr 2000 1.000 neue Stellen vor, die durch die Übernahme von angestellten Lehrkräften ins Beamtenverhältnis finanziert werden sollen. Diese zusätzlichen Stellen, die der Absicherung der Unterrichtsversorgung bis zum Schuljahr 2004/05 dienen, betreffen sowohl die allgemeinbildenden als auch die berufsbildenden Schulen. Nach der Lehrerbedarfsprognose des LRH sind die vorgesehenen Stellen jedoch nicht ausreichend. Die Unterrichtsversorgung würde sich um 4 bis 5 % weiter reduzieren.

Von der Absicht der Landesregierung, ab 1.8.1999 unbefristet angestellte Lehrkräfte nach 5 Jahren ins Beamtenverhältnis zu übernehmen, werden bis zum Jahr 2004 rd. 7.000 angestellte Lehrkräfte betroffen sein. Bei einer sofortigen Übernahme ins Beamtenverhältnis könnten zusätzlich bis zu **480** Planstellen durch das Einsparen der Sozialversicherungsbeiträge geschaffen werden.

Die in der Prüfungsmitteilung des LRH getroffenen Feststellungen und Vorschläge sind richtig und stimmen mit internen Berechnungen des Bildungsministeriums weitgehend überein. Die Stellungnahme des Ministeriums enthält u. a. polemische Äußerungen, ergeht sich in Andeutungen und Vermutungen, widerlegt aber nicht die Feststellungen des LRH und legt die eigenen Daten nicht offen. Sie dient nicht einer sachlichen und wertfreien Auseinandersetzung, um die anstehenden Probleme der schleswig-holsteinischen Schulen zu lösen.

• **Bemerkungen 1988, Nr. 14:**

Vergütungen und Erstattungen für den Religionsunterricht

Votum (Drs. 12/506):

Der Finanzausschuß nimmt zur Kenntnis, daß die Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur dem Anliegen des LRH, bei der Erteilung von Religionsunterricht verstärkt staatlich ausgebildete Lehrer einzusetzen, zwar im Prinzip zustimmt, daß aber bei der Realisierung dieses Anliegens sowohl die begrenzte Stellenzahl, bestehende Verträge wie auch die Bedürfnisse der Schule im Einzelfall berücksichtigt werden müssen.

• **Bemerkungen 1989/1990, Nr. 22:**

Schleswig-Holsteinisches Ballettinternat

Votum (Drs. 12/1002):

Der Finanzausschuß tritt dem abschließenden Bericht und der kritischen Bewertung durch den LRH in vollem Umfang bei.

Er mißbilligt das Regierungshandeln insbesondere in folgenden Punkten:

- die gesetzwidrige rückwirkende Genehmigung des Ballettinternats als Ersatzschule besonderer pädagogischer Prägung
- unter gleichzeitiger Zahlung von 380.000 DM ohne Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für das Jahr 1983,
- Unzulänglichkeiten bei der Überwachung der Wirtschaftsführung und der Mittelverwendung durch das zuständige Ministerium,
- Nichtberücksichtigung von Internatseinnahmen, insbesondere bei der Endabrechnung.

• **Bemerkungen 1991, Nr. 15:**

Ausgleichs- und Ermäßigungsstunden im allgemein- und berufsbildenden Schulwesen

Votum (Drs. 12/1586):

Der Finanzausschuß begrüßt die Absicht der Landesregierung, die Gewährung einer Ermäßigungsstunde ab vollendetem 50. Lebensjahr aufzuheben sowie die Ausgleichsstunden durch einen neuen Erlaß umfassend und abschließend zu regeln. Er nimmt die Erklärung der Bildungsministerin zur Kenntnis, daß

- sich durch den Wegfall der Ermäßigungsstunden ab vollendetem 50. Lebensjahr die Unterrichtssituation rechnerisch um 160 Planstellen verbessern werde,
- bereits durch den Abbau von Ausgleichstatbeständen, insbesondere in der gymnasialen Oberstufe zum Zwecke einer kostenneutralen Umsetzung der Arbeitszeitverkürzung, Stunden im rechnerischen Gegenwert von 270 Planstellen erwirtschaftet worden seien und
- durch die Erlaßneuregelung eine weitere Einsparung von Ausgleichsstunden im Gegenwert von rund 50 Planstellen zur Verbesserung der Unterrichtssituation erhofft werde.

Der Finanzausschuß bittet um Zuleitung einer Gegenüberstellung der Vorschläge des Landesrechnungshofs und der nach Inkrafttreten des Erlasses tatsächlich realisierten Einsparungen zu den Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 1992.

• **Bemerkungen 1991, Nr. 16**

Staatliches Internat Schloß Plön

Votum (Drs. 12/1586):

Der Finanzausschuß erörterte eingehend die Gesamtsituation des Internats Schloß Plön einschließlich der stark sanierungsbedürftigen und kostenaufwendigen Liegenschaften. Er bittet, Mitte 1992 einen Zwischenbericht über die Erarbeitung eines Konzepts unter Berücksichtigung - möglichst kostengünstiger - alternativer Überlegungen zu erstatten.

Der Finanzausschuß nimmt die Erklärung der Bildungsministerin zur Kenntnis, daß die Schülerzahl um 4 auf 126 gestiegen sei und von den 6 zur Einsparung vorgeschlagenen Stellen 3 entfallen sollen. Darüber hinaus verlangt der Finanzausschuß die Streichung der neu in Plön eingerichteten Stellen sowie die ausschließliche Verwendung der C3-Stellen für die Musikhochschule in Lübeck, die Berechnung des Zuschußbedarfs nach den tatsächlich erwarteten Einnahmen, einen Vergleich mit Schülerkosten anderer Internate im Lande sowie die Mitteilung der Zahl der Anmeldungen zum Schuljahr 1991/92.

Dem Landtag ist zu berichten.

• **Bemerkungen 1992, Nr. 15:**

Ausstattung der berufsbildenden Schulen mit moderner Technologie
--

Votum (Drs. 13/551):

1. Der Finanzausschuß stimmt den kritischen Feststellungen des LRH zur Umsetzung des Technologieprogramms durch die Verwaltung zu. Er mißbilligt, daß
 - keine Förderrichtlinien vorlagen,
 - die Beschaffungen entgegen der Zweckbestimmungen zum großen Teil durch das Ministerium erfolgten,
 - einige Geräte zeitweise im Ministerium bzw. IPTS eingesetzt worden sind und
 - das Zuwendungsverfahren sowie die Verwendungsprüfung erhebliche Mängel aufwiesen.
2. Er nimmt ferner zur Kenntnis, daß infolge des Wegfalls der Strukturhilfemittel das Programm nicht oder nur noch reduziert fortgeführt werden kann.
3. Sofern das Programm fortgeführt wird, erwartet der Finanzausschuß, daß die Förderrichtlinien alsbald erlassen werden und dabei auch die Abgrenzung zwischen Grundausrüstung und ergänzender Ausstattung berücksichtigt wird. Dem Landtag ist zu berichten.

• **Bemerkungen 1992, Nr. 16:**

Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung durch das Landesinstitut für Praxis und Theorie der Schule (IPTS)

Votum (Drs. 13/551):

Der Finanzausschuß stellt fest, daß der LRH und die Landesregierung in der Analyse der Aufgabenstellung des IPTS und der Notwendigkeit zu strukturellen Veränderungen im Prinzip übereinstimmen. Das gilt insbesondere für

- eine Neustrukturierung des Arbeitseinsatzes der hauptamtlichen Studienleiter,
- eine Novellierung der Prüfungs- und Ausbildungsordnungen,
- den Abbau von Planstellen,
- die Ausweisung aller Personalkapazitäten im Stellenplan des IPTS.

Der Finanzausschuß nimmt zur Kenntnis, daß das von der Landesregierung verabschiedete Weiterentwicklungskonzept für das IPTS sich in seiner ersten Umsetzungsphase in der Region Nord befindet und nach deren Abschluß die Umstrukturierung in den anderen Regionen auf den Weg gebracht werden soll.

Abgesehen davon erwartet der Finanzausschuß, daß das Weiterentwicklungskonzept im Hinblick auf die Einsparungsvorschläge des LRH konkretisiert wird; dies gilt insbesondere für die stellenmäßigen Auswirkungen der geplanten Regionalisierung, die Aufgabenverlagerung von hauptamtlichen auf zeitlich befristete abgeordnete und nebenamtliche Studienleiter sowie eine Bereinigung des Stellenplans des IPTS.

Dem Landtag ist zu berichten.

• **Bemerkungen 1992, Nr. 21:**

Staatliche Schulen für Behinderte

Votum (Drs. 13/1376):

Der Finanzausschuß nimmt das von der Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport erarbeitete Konzept zum sonderpädagogischen Förderbedarf in allgemeinbildenden Schulen und in Sonderschulen Schleswig-Holsteins zur Kenntnis. Er ist der Auffassung, daß über die vom LRH zur

Einsparung vorgeschlagenen 5 Lehrerstellen erst dann entschieden werden kann, wenn erste Erfahrungen mit dieser Konzeption vorliegen. Dem Finanzausschuß ist ein entsprechender Bericht zuzuleiten.

Die Zahlung einer ruhegehaltfähigen Stellenzulage für Lehrkräfte der staatlichen Schulen für Behinderte - mit Ausnahme der staatlichen Schule für Sehbehinderte - ist auch nach Auffassung des Finanzausschusses rechtlich nicht zulässig. Die Ministerin für Frauen, Bildung, Weiterbildung und Sport wird gebeten, dem Finanzausschuß einen praktikablen Vorschlag vorzulegen.

Die Ministerin für Arbeit, Soziales, Jugend und Gesundheit wird gebeten, hinsichtlich einer Konzentration des Internatsbetriebes in Wentorf unter Aufgabe des Internats in Aumühle eine Kosten-Nutzen-Analyse zu den Beratungen des Haushaltes 1994 vorzulegen.

Der Finanzausschuß bittet die Ministerin für Arbeit, Soziales, Jugend und Gesundheit, vor Ablauf des Vertrages mit der Damp GmbH im Jahre 1995 zu prüfen, ob eine Schule für Körperbehinderte in Schleswig-Holstein ausreichend ist und dem Ausschuß entsprechend zu berichten. Ferner wird eine Kosten-Nutzen-Analyse erbeten.

Der Finanzausschuß teilt die Auffassung des LRH, daß diesem ein Prüfungsrecht bei den nach Pflegesätzen abrechnenden freien Trägern der Jugendhilfe und Wohlfahrtspflege eingeräumt werden muß.

- **Bemerkungen 1992, Nr. 32:**

Sach- und Raumbedarf berufsbildender Schulen
--

Votum (Drs. 13/551):

Der Finanzausschuß unterstützt die Vorschläge des LRH. Er sieht es als geboten an, daß Land und Kommunen auf diesem wichtigen Gebiet enger als bisher zusammenarbeiten und hierbei die Anregungen des LRH berücksichtigen.

- **Bericht des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein an den Landtag und an die Landesregierung gem. § 99 LHO vom 04.02.1993:**

Schulorganisation und Unterrichtsversorgung der allgemeinbildenden weiterführenden und berufsbildenden Schulen

Votum (Drs. 13/1376):

Der Finanzausschuß stellt fest, daß zwischen LRH und Landesregierung in der Analyse ein hohes Maß an Übereinstimmung besteht. Er unterstreicht die Bedeutung von Schulorganisation und Unterrichtsversorgung angesichts steigender Schülerzahlen an den allgemeinbildenden Schulen, wachsender Ansprüche an die Unterrichtsversorgung und erheblicher Finanzprobleme der öffentlichen Hand. Der Finanzausschuß begrüßt die Absicht der Ministerin für Frauen, Bildung, Weiterbildung und Sport, die Empfehlungen des LRH in die aktuelle Diskussion um die Schulentwicklungsplanung einfließen zu lassen.

Der Finanzausschuß stimmt mit dem LRH überein hinsichtlich

- einer verstärkten Einrichtung von Bezirksklassen und Landesberufsschulen,
- des Vorranges von Teilzeitberufsschulen mit entsprechenden Qualifizierungsmöglichkeiten vor Angeboten der beruflichen Vollzeitschulen,
- einer strafferen Unterrichtsorganisation in der gymnasialen Oberstufe,
- der Anwendung von § 57 Abs. 6 SchulG als letztes Mittel, wenn sich zeigen sollte, daß über die Schließung von unwirtschaftlichen Schulstandorten zwischen der Schulaufsichtsbehörde und den Schulträgern kein Einvernehmen hergestellt werden kann.

Der Finanzausschuß nimmt den aufgrund des Anstiegs der Schülerzahlen bis zum Jahre 2002/2003 vom LRH unter den genannten Voraussetzungen ermittelten zusätzlichen Bedarf von 1.200 bis 1.300 Stellen zur Kenntnis, sieht insoweit jedoch Finanzierungsprobleme. Den angesichts eines Stellenmehrbedarfs vom LRH vorgeschlagenen Einstellungskorridor hält er für wünschenswert.

Dem Landtag ist nach Abschluß der Schulentwicklungsplanung zu berichten.

- **Bemerkungen 1993, Nr. 21:**

Einsatz von Lehrkräften in Museen und anderen Einrichtungen

Votum (Drs. 13/1376):

Der Finanzausschuß nimmt das Ergebnis der Prüfung des LRH zur Kenntnis. Auch er hält es für erforderlich, daß die Abordnungen und Freistellungen für Museen und ökologische Einrichtungen künftig sehr viel kritischer betrachtet und vollständig im Haushaltsplan ausgewiesen werden. Er begrüßt, daß die Ministerin für Frauen, Bildung, Weiterbildung und Sport die Vorschläge des LRH zum Teil bereits aufgegriffen hat und sie weitgehend berücksichtigen wird.

Ferner bittet der Finanzausschuß zu prüfen, ob statt einer vorzeitigen Pensionierung von Lehrern aus gesundheitlichen Gründen in verstärktem Umfang eine Abordnung an Museen oder andere Einrichtungen möglich ist.

Dem Finanzausschuß ist zu berichten.

- **Bemerkungen 1994, Nr. 22:**

Reisekostenvergütungen für Schulausflüge und Schulpartnerschaften

Votum (Drs. 13/2925):

Der Finanzausschuß mißbilligt die haushaltsrechtlichen Verstöße der letzten Jahre bei der Bewirtschaftung von Reisekostenmitteln für Schulausflüge. Er begrüßt die Erklärung der Ministerin für Frauen, Bildung, Weiterbildung und Sport, daß die entstandenen Rückstände Ende 1994 abgebaut worden sind. Der Finanzausschuß erkennt an, daß die Ministerin für Frauen, Bildung, Weiterbildung und Sport bereits vielfältige Maßnahmen ergriffen hat, um entsprechend den Vorschlägen des LRH Verbesserungen in der Mittelverteilung und -bewirtschaftung durchzuführen. So sollen in Zukunft auch Grundschulen bei der Verteilung von Mitteln berücksichtigt werden. Pädagogischen Grundsätzen soll Vorrang vor touristischen Aspekten eingeräumt werden.

Dem Finanzausschuß ist zu berichten.

- **Bemerkungen 1994, Nr. 23:**

Freiwilliges 10. Schuljahr an Hauptschulen einschließlich des Modellversuchs „Weiterentwicklung der Hauptschule“

Votum (Drs. 13/2925):

Der Finanzausschuß bittet die Ministerin für Frauen, Bildung, Weiterbildung und Sport zu prüfen, ob für Jugendliche, die nach der Erfüllung der Schulpflicht weder einen anerkannten Ausbildungsplatz haben noch an einer Bildungsmaßnahme in Vollzeitform teilnehmen, eine insgesamt zehnjährige Bildungspflicht eingeführt werden sollte.

Er nimmt zustimmend zur Kenntnis, daß das Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Hauptschule auslaufen soll.

Dem Finanzausschuß ist zu berichten.

Die Fraktion der CDU gibt das folgende **Minderheitsvotum** ab:

Der Finanzausschuß bittet die Ministerin für Frauen, Bildung, Weiterbildung und Sport zu prüfen, ob für Jugendliche, die nach Erfüllung der Schulpflicht weder einen anerkannten Ausbildungsplatz haben noch an einer Bildungsmaßnahme in Vollzeitform teilnehmen, eine insgesamt zehnjährige Bildungsmöglichkeit eingeführt werden sollte.

Über das Auslaufen des Modellvorhabens zur Weiterentwicklung der Hauptschule kann erst nach Vorlage der Ergebnisse entschieden werden.

Dem Finanzausschuß ist zu berichten.

- **Bemerkungen 1994, Nr. 24:**

Maßnahmen für Schüler ohne mittleren Bildungsabschluß an berufsbildenden Schulen

Votum (Drs. 13/2925):

Der Finanzausschuß teilt die Auffassung des LRH, daß die bisherige Form der Teilzeitbeschulung für Jugendliche ohne Ausbildung aufgegeben werden sollte, da sie ohne wirksamen pädagogischen Nutzen ist.

Er unterstützt den Vorschlag des LRH, an Stelle der bisherigen Schulpflichtregelung für alle Schüler eine zehnjährige Bildungspflicht einzuführen. Der Finanzausschuß sieht darin einen wirtschaftlicheren Einsatz der vorhandenen Personalressourcen und eine bessere Förderung der Schüler.
Dem Finanzausschuß ist zu berichten.

Die Fraktion der CDU gibt das folgende **Minderheitsvotum** ab:

Der Finanzausschuß teilt die Auffassung des LRH, daß die bisherige Form der Teilzeitbeschulung für Jugendliche ohne Ausbildung aufgegeben werden sollte, wenn sie ohne wirksamen pädagogischen Nutzen ist.

Er nimmt den Vorschlag des LRH zur Kenntnis, anstelle der bisherigen Schulpflichtregelung für alle Schüler eine zehnjährige Bildungspflicht einzuführen.

Er fordert die Landesregierung auf, den pädagogischen Nutzen der Teilzeitbeschulung für Jugendliche ohne Ausbildung darzulegen und neue Konzepte zu entwickeln.

Dem Finanzausschuß ist zu berichten.

- **Bemerkungen 1995, Nr. 34:**

Stellenbewirtschaftung für die Lehrkräfte an öffentlichen Schulen
--

Votum (Drs. 13/3130):

Der Finanzausschuß kritisiert, daß der Stellennachweis für die Lehrkräfte an öffentlichen Schulen nur eingeschränkt den Vorschriften über die Nachweisung zur Stellenüberwachung und gar nicht den Vorschriften über die Nachweisungen zur Stellenbesetzung entspricht.

Er nimmt zur Kenntnis, daß darüber im großen und ganzen Einvernehmen zwischen dem Ministerium für Frauen, Bildung, Weiterbildung und Sport und dem LRH besteht und daß die vom LRH aufgeführten Mängel im Rahmen einer geplanten verbesserten Neukonzeption des Stellennachweises berücksichtigt werden sollen.

Der Finanzausschuß begrüßt es, daß das Bildungsministerium in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Finanzen und Energie und dem LRH

prüft, in welcher Form ein Stellennachweis gemäß § 49 LHO vollständig maschinell umsetzbar ist, und bittet, ihm das Ergebnis zu gegebener Zeit mitzuteilen.

- **Bemerkungen 1995, Nr. 35:**

Schulorganisation und Schulentwicklungsplanung der Grundschulen einschließlich der Unterrichtsversorgung

Votum (Drs. 13/3130):

Der Finanzausschuß teilt die Auffassung des LRH, daß trotz des Vorrangs pädagogischer Gesichtspunkte verstärkt auch wirtschaftliche Aspekte zu berücksichtigen sind.

Der Finanzausschuß nimmt den Hinweis des LRH zur Kenntnis, daß selbst bei Erhöhung der Klassenfrequenzen an den Grundschulen zusätzliche Stellen geschaffen werden müssen, um den Bundesdurchschnitt an Unterrichtsstunden pro Klasse zu erreichen.

Er begrüßt die Maßnahmen der Landesregierung, den Stellenabbau nicht fortzusetzen und dem raschen Schüleranstieg bis zur Jahrtausendwende durch zusätzliche Stellen zu begegnen.

- **Bemerkungen 1996, Nr. 32:**

Verwendung der Haushaltsmittel für Modell- und Schulversuche im Bildungswesen

Votum (Drs. 14/742):

Der Finanzausschuß stimmt den Ergebnissen der Prüfung des LRH zu. Neue Modellversuche sollten zurückhaltender und nach Abwägung von Kosten und Nutzen durchgeführt werden.

Der Finanzausschuß beauftragt das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, zur Erstellung des Abschlußberichtes für den Modellversuch „Beratungsstelle für besonders begabte/interessierte Kinder und Jugendliche“ die wissenschaftliche Begleitung zu bewegen, die gewonnenen Daten herauszugeben.

Bei der Institutionalisierung des Modellversuchs „Regionalpädagogisches Umweltzentrum Kitzberg“ ist auf eine angemessene Leistung des Berufsbildungswerkes des DGB zu achten.

Dem Finanzausschuß ist zu berichten.

- **Bemerkungen 1996, Nr. 33:**

Schulorganisation und Schulentwicklungsplanung der Sonderschulen einschließlich der Unterrichtsversorgung

Votum (Drs. 14/742):

Der Finanzausschuß begrüßt die Empfehlungen des LRH und würdigt die Bemühungen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur zu deren Umsetzung.

Ein für die Zukunft durch steigende Schülerzahlen zu erwartender zusätzlicher Stellenbedarf darf nicht durch Verringerung der ohnehin niedrigen Unterrichtsversorgung der Sonderschulen und durch Reduzierung der Integrationsstunden aufgefangen werden. Vielmehr müssen durch das vom LRH empfohlene Bündel von Maßnahmen Lehrerstellen erwirtschaftet werden. Sofern nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten zum wirtschaftlichen Einsatz der Lehrkräfte der Bedarf an Lehrerstellen nicht gedeckt werden kann, sollten zusätzliche Stellen eingeworben werden.

Dem Finanzausschuß ist über die Entwicklung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf für das Schuljahr 1996/97 zum 30. September 1997 zu berichten.

- **Bemerkungen 1997, Nr. 20:**

Unterrichtsausfall an öffentlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen

Votum (Drs. 14/1472):

Der Finanzausschuß begrüßt die Absicht des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, aufgrund der Prüfung des LRH zu veranlassen, daß

- der Unterrichtsausfall dokumentiert wird,
- die Einschulung der Erstkläßler in der Regel innerhalb der ersten 3 Tage spätestens innerhalb einer Woche erfolgt,
- stundenplanmäßiger Unterricht am ersten und letzten Schultag vor und nach den Ferien durchgeführt wird,
- bei Hitzefrei und außergewöhnlichen Witterungsverhältnissen die ausgefallenen Lehrerstunden erfaßt und nachgearbeitet werden und
- Fortbildung und Verbandstagen der Lehrer und Lehrerinnen in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden.

Er nimmt zustimmend zur Kenntnis, daß die Landesregierung im Rahmen einer Neuregelung der Lehrerarbeitszeit individuelle Arbeitszeitkonten einrichten will. In die Überlegungen soll der Vertretungsunterricht einbezogen werden.

Dem Finanzausschuß ist zu berichten.

• **Bemerkungen 1997, Nr. 21:**

Konzept zur langfristigen Unterrichtssicherung

Votum (Drs. 14/1472):

Der Finanzausschuß nimmt zur Kenntnis, daß nach den Berechnungen des LRH für den Schülerhöchststand im Schuljahr 2004/2005 ein weiterer Bedarf für die allgemeinbildenden Schulen von mindestens 1.100 Stellen besteht. Es besteht Einigkeit darüber, daß Wege gefunden werden müssen, den Bedarf an Unterrichtsstunden zu decken.

• **Bemerkungen 1998, Nr. 16:**

Schulorganisation und Unterrichtsversorgung der Integrierten Gesamtschulen

Votum (Drs. 14/2143):

Der Finanzausschuß nimmt die Aussage des Bildungsministeriums zur Kenntnis, daß an den Integrierten Gesamtschulen künftig die schulgesetzli-

chen Bestimmungen sowie die Empfehlungen der Schulentwicklungsplanung eingehalten werden sollen.

Die Oberstufenzweige an Gesamtschulen sollen verstärkt mit Oberstufen benachbarter Schulen kooperieren.

Klassen- und Kursfrequenzen sollen im Interesse eines wirtschaftlicheren Personaleinsatzes überprüft werden.

Der Finanzausschuß unterstützt die Absicht des Bildungsministeriums, eine verlässliche Regelung des Ganztagsschulangebotes zu erarbeiten.

- **Bemerkungen 1999, Nr. 20:**

Sportunterricht an berufsbildenden Schulen
--

Votum (Drs. 14/2375):

Der Finanzausschuß nimmt die Absicht des Bildungsministeriums zur Kenntnis, die vom Landesrechnungshof festgestellten Defizite des Sportunterrichts an berufsbildenden Schulen auszugleichen. Der nach den Stundentafeln vorgesehene Sportunterricht für Auszubildende soll möglichst in vollem Umfang erteilt und dabei der Aspekt der berufsbezogenen Gesundheitsförderung verstärkt werden. Der Finanzausschuß bittet den Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport, sich mit dem Thema zu befassen und gegebenenfalls Kooperationsmöglichkeiten mit Sportvereinen aufzuzeigen.

Dem Finanzausschuß ist zu berichten.

- **Bemerkungen 1999, Nr. 21:**

Staatliches Internat Schloß Plön und Nordsee-Internat St. Peter-Ording
--

Votum (Drs. 14/2375):

Der Finanzausschuß nimmt zur Kenntnis, daß das Bildungsministerium nunmehr nach Abschluß der Umbaumaßnahmen im Schloß Plön eine verbesserte Auslastung des Internats erwartet. Er erwartet jedoch, daß das Ministerium die Entwicklung beobachtet und bis zur Mitte der nächsten Legislaturperiode unter Berücksichtigung eines wirtschaftlichen Umgangs mit öf-

fentlichen Mitteln abschließend prüft, ob eine staatliche Trägerschaft weiterhin vertretbar ist. Den Landesrechnungshof bittet er, zu gegebener Zeit eine Nachschau durchzuführen.

Der Finanzausschuß erwartet, daß eine angemessene Gebührenerhöhung für das Plöner Internat umgesetzt wird.

Dem Finanzausschuß ist zu berichten.